



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Entlastung der Betroffenen im Rahmen der Altlastensanierung Wildeck-Richelsdorf**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 1
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
	von	um	auf
Gesamtkosten	20.424,8	+ 1.700,0	22.124,8
Eigene Erlöse	17.814,8	0,0	17.814,8
Produktabgeltung	2.610,0	+ 1.700,0	4.310,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner von Wildeck-Richelsdorf, deren Grundstücke mit Arsen belastet sind, benötigen finanzielle Unterstützung. Das Land Hessen sieht sich selbst durch ein in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten nicht in der Pflicht, die Kosten zu übernehmen. Aufgrund der Tatsache, dass jedoch Konsens darüber herrscht, dass die Anwohnerinnen und Anwohner selbst keine Schuld an der Arsenbelastung ihrer Grundstücke tragen, sollen sie mit einer Übernahme der Kosten in Höhe von 1.700.000 Euro entlastet werden.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph